

Zentralörtliche Funktionen der Daseinsvorsorge

In Bezug auf die Daseinsvorsorge gestaltet sich die Entwicklung der Teilräume in Sachsen sehr unterschiedlich. Während in den Ballungsräumen teilweise aufgrund der wachsenden Bevölkerungszahlen beispielsweise Engpässe bei der Bereitstellung von Plätzen für die Kinderbetreuung und die Schulbildung zu beseitigen sind, besteht im Hinblick auf die Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen teilweise Handlungsbedarf zur Erhaltung und Auslastung der vorhandenen Einrichtungen. Landesplanerisches Ziel ist es, zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse die Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge in allen Teilräumen zu sichern (Z 6.1.1). Dazu gehört vor allem die Erreichbarkeit von entsprechenden Einrichtungen und Angeboten für alle Bevölkerungsgruppen. Insbesondere in ländlich-peripheren Teilräumen mit besonderen demographischen Herausforderungen ist derzeit die Tragfähigkeit von Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge teilweise gefährdet (G 6.1.6).

Das Konzept der Zentralen Orte im LEP 2013 hat sich als wichtiger Baustein für die Raumstruktur erwiesen, um in allen Landesteilen eine sichere, effiziente und kostengünstige infrastrukturelle Versorgung zu gewährleisten (vgl. „Zentrale Orte und zentralörtliche Verbünde“, S. 48). Angesichts der demographischen Entwicklung und der Ausdünnung stationärer Versorgungsangebote in der Fläche sichert das Zentrale-Orte-Konzept das siedlungsstrukturelle Grundgerüst zur Bewältigung von regionalen Anpassungsprozessen, indem es Synergieeffekte für die unterschiedlichen staatlichen und kommunalen, aber auch die nichtstaatlichen Träger von Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge ermöglicht (G 6.1.5).

Die wohnortnahe Grundversorgung mit Gütern und Leistungen des täglichen Bedarfs soll mindestens in allen Grundzentren erhalten werden. Dazu gehört als Grundbedürfnis auch die Ausstattung mit Versorgungseinrichtungen. Die Einzelhandelsverkaufsfläche und die Anzahl der Einzelhandelsbetriebe sind in Sachsen in den letzten Jahren in allen Landkrei-

Landesentwicklungsplan 2013

Ziel 1.3.7 ► Mittelzentren, Mittelzentrale Städteverbünde

Ziel 1.3.8 ► Festlegung von Grundzentren in den Regionalplänen und Darstellung von Nahbereichen auf der Grundlage sozioökonomischer Daten

Ziel 6.1.1 ► Sicherung von Einrichtungen und Leistungen in allen Teilräumen; ergänzende Ansiedlung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge außerhalb Zentraler Orte soweit keine negativen Auswirkungen auf deren Tragfähigkeit in Zentralen Orten

Grundsatz 6.1.2 ► barrierefreier Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge

Grundsatz 6.1.4 ► eigenverantwortliche Sicherung der zentralörtlichen Daseinsvorsorge durch die Zentralen Orte

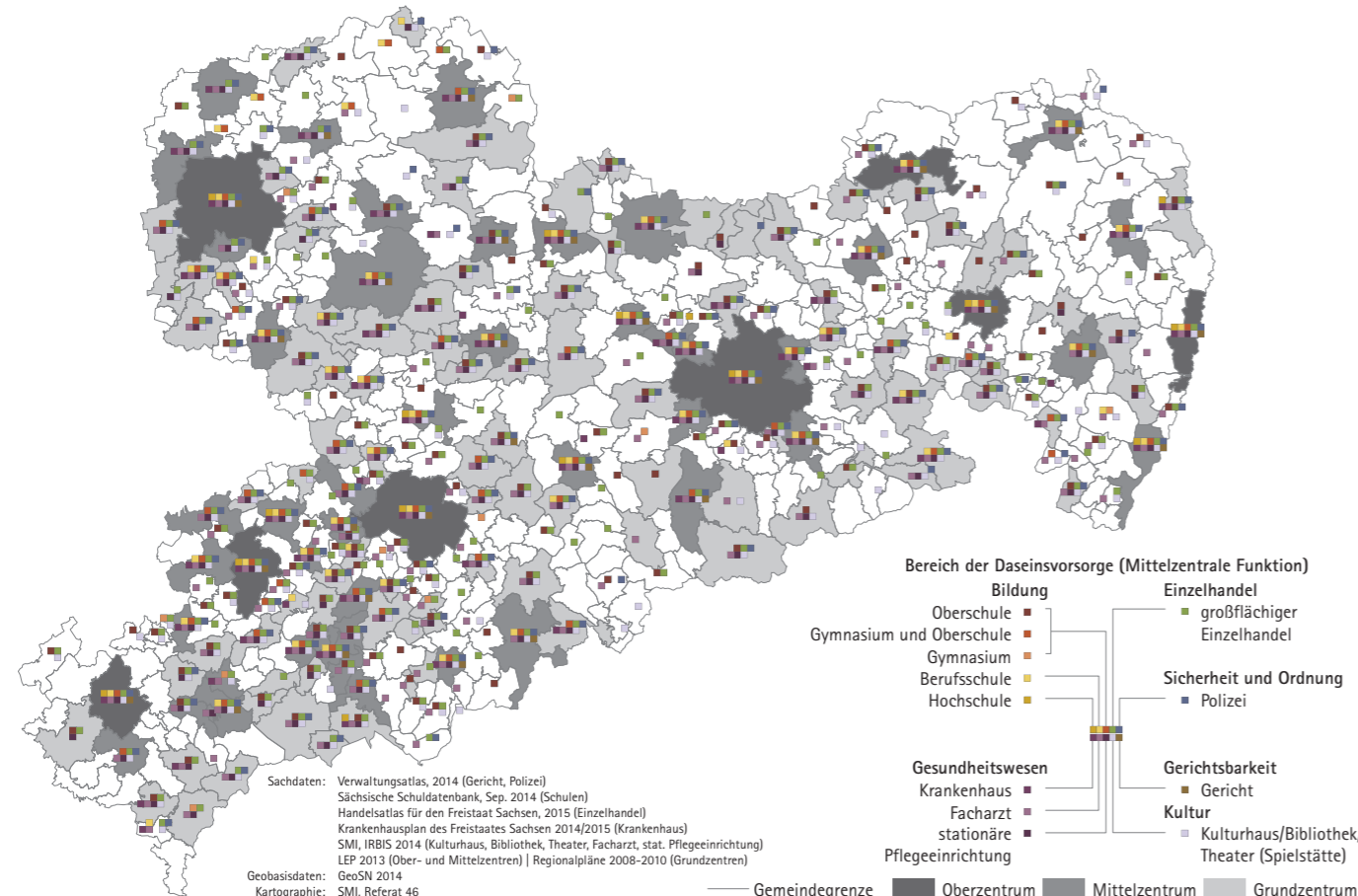
Grundsatz 6.1.5 ► Abstimmung und Vernetzung von Einrichtungen und Leistungen durch die Träger der Daseinsvorsorge

Grundsatz 6.1.6 ► Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum durch bedarfsgerechte und flexible Lösungen

Grundsatz 6.1.7 ► Unterstützung von Projekten zur Sicherung der Daseinsvorsorge, die durch Beteiligung lokaler Akteure getragen werden

Ziel 6.2.2 ► regionale Vernetzung ambulanter, teilstationärer und stationärer Angebote sowie von Beratungs- und Hilfsangeboten im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen

Karte 5.1: Verteilung ausgewählter zentralörtlicher Funktionen der Daseinsvorsorge



sen zurückgegangen. Der stärkste Rückgang betrifft dabei Einzelhandelseinrichtungen mit Verkaufsflächen unter 400 m². Innerhalb der Landkreise ist die zunehmende Konzentration des Einzelhandels auf die Zentralen Orte – vor allem die Mittelzentren – und auf größere Einrichtungen nachweisbar (IHK Handelsatlas 2015) (vgl. „Großflächiger Einzelhandel“, S. 80). Bereits auf der Ebene der Grundzentren zeigt sich ein sehr heterogenes Bild bei der Einzelhandelsstruktur. Umso wichtiger wird es, diese Standorte der Grundversorgung, z. B. durch Bündelung, mit anderen grundzentralen Funktionen zu stärken.

Alle sächsischen Grundzentren bzw. Grundzentralen Verbünde verfügen – unter Beachtung von teilweise bestehenden Tragfähigkeitsproblemen – aktuell über die in der Begründung zum LEP 2013 benannte Ausstattung zur Sicherung der Daseinsvorsorge im Sinne der Grundversorgung (Z 1.3.8).

Von jeder Gemeinde in Sachsen ist ein sächsisches Mittel- oder Oberzentrum in weniger als 45 min Pkw-Fahrzeit erreichbar („Verflechtungsbereiche und Erreichbarkeit Zentraler Orte“, S. 52). Den Mittelzentren kommt als regionale Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur-, und Versorgungszentren eine große Bedeutung zu, da Leistungen der Daseinsvorsorge häufig am Arbeitsort oder am Bildungsstandort in Anspruch genommen werden bzw. mit dem Weg dorthin verbunden werden.

Die sächsischen Mittelzentren und Mittelzentralen Städteverbünde verfügen gemäß LEP 2013 (Z 1.3.7) i. d. R. über (vgl. Karte 5.1):

- Gymnasium, Oberschule, Berufsbildende Schule, Förderschule, Einrichtungen der Erwachsenenbildung,
- Stadion, bespielbare Halle, u. a. für Kultur- und Sportveranstaltungen, Bibliothek,
- Krankenhaus, Behinderteneinrichtungen, Fachärzte,
- breitgefächertes Altenpflege- und Betreuungsangebot,
- Einrichtungen der Polizei und der Gerichtsbarkeit sowie
- gute, schnelle Verkehrsanbindungen an benachbarte Oberzentren (vgl. Abbildung 5.1).

Dort, wo diese Einrichtungen und Infrastrukturen nicht in komplettem Umfang oder mit der notwendigen Leistungsfähigkeit vorhanden sind, kommen unterschiedliche Kooperationsformen zum Tragen. Die Mittelzentren bilden mit ihren Verflechtungsbereichen eine geeignete räumliche Kulisse für eine interkommunale Abstimmung über Leistungsangebote zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge, die über die Grundversorgung hinausgehen (vgl. „Verflechtungsbereiche und Erreichbarkeit Zentraler Orte“, S. 52). Im Rahmen solcher Abstimmungen ist und bleibt es erforderlich, der Vielfalt von innovativen und flexiblen Problemlösungen der interkommunalen und regionalen Kooperation sowie dem Zusammenwirken von öffentlicher Hand, zivilgesellschaftlichem Engagement und privater Wirtschaft Raum zu geben, um dadurch insbesondere die Auslastung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu stabilisieren. Auch eine Kooperation mit anderen Mittelzentren, wie sie beispielsweise bereits in der Krankenhausversorgung oder im Bereich der Theater praktiziert wird, muss hier in die Betrachtungen einbezogen werden (Z 6.2.2). Mit den Festlegungen des LEP 2013 werden die Erfordernisse für derartige interkommunale und regionale Kooperationsstrukturen aufgezeigt (vgl. „Regionale Maßnahmen und Kooperationen“, S. 38).

Mit dem Ziel der Sicherstellung einer nachhaltigen regionalen Daseinsvorsorge wurden im Jahr 2013 investive Ausgaben für in diesem Zusammenhang stehende Vorhaben sowie für Maßnahmen zur Entwicklung von Impulsregionen als neuer Fördergegenstand in die Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung (FR Regio) aufgenommen. Aus einem vom SMI durchgeführten Wettbewerb gingen vier Impulsregionen hervor: Vogtlandkreis, Reichenbach/ O.L. mit Landkreis Görlitz, Erzgebirgskreis sowie Landkreis Nordsachsen. Seit 2013 konnten bereits zehn entsprechende Projekte finanziell unterstützt werden (G 6.1.7).

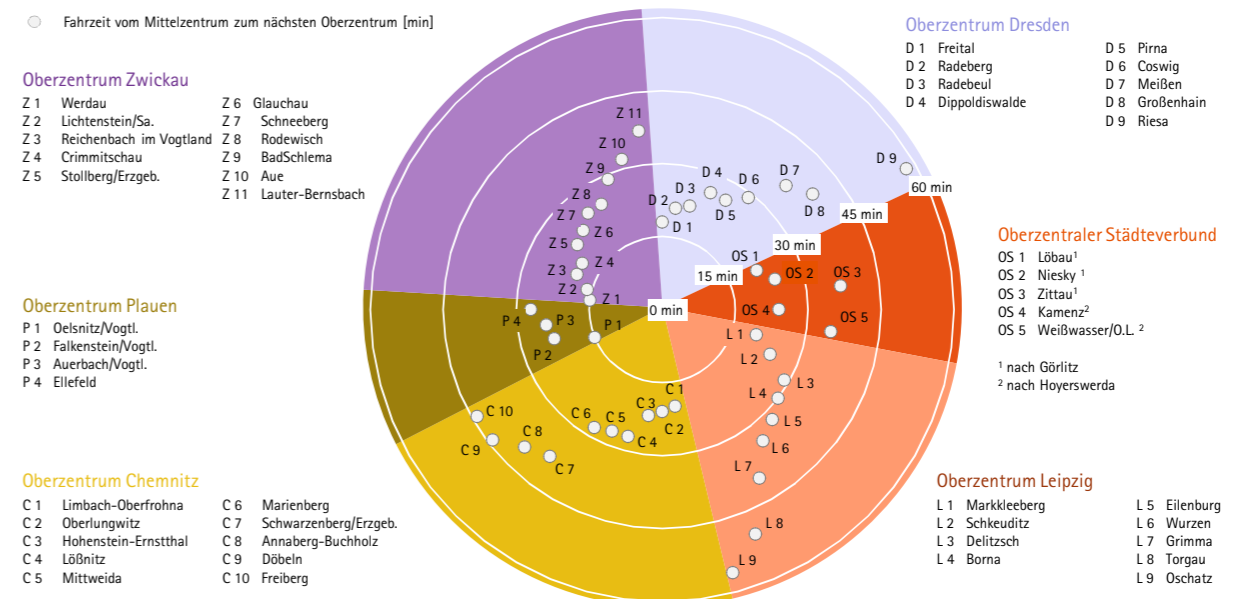


Abbildung 5.1: PKW-Erreichbarkeit (schnellste Route) der Mittelzentren zum nächsten Oberzentrum 2014 (Quelle: SMI)